



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 19/07 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Bildung, Jugend und Soziales**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	18.07.2007
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	18.07.2007	ausgefertigt am:	19.07.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	1

Gegenstand der Vorlage:

Standortentscheidung für Grundschule und Hort Oberlößnitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vom 18. Juli 2007 beschließt unter Zugrundelegung der vom BKSA am 30.11.2006 beschlossenen „Leitsätze zur weiteren kapazitiven Ausgestaltung der Grundschul- und Hortlandschaft in der Stadt Radebeul“ (BKSA 08/06-04/09 – **Anlage 1**) und auf dem auf dieser Grundlage erarbeiteten Variantenvergleich (**Anlage 2**), dass die Grundschule Oberlößnitz mit ihren notwendigen Hortkapazitäten zukünftig

Variante 1: auf dem Gelände der bisherigen Grundschule Augustusweg 42

oder

Variante 2: auf dem Gelände der ehemaligen Mittelschule Oberlößnitz (Augustusweg 58, 62a, 62b)

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
BKSA	22.05.2007	nö.	nur zur	Vorberatung			
BKSA	26.06.2007	nö.	x				x
SEA	03.07.2007	nö.		x			x
SR	18.07.2007	ö.		x			x

untergebracht wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Standortentscheidung bis Dezember 2007 unter Einbeziehung externen Sachverständes die beiden Varianten Sanierung/Umbau der Bestandsgebäude bzw. Neubaulösung hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, baufachlichen, schulorganisatorischen als auch pädagogischen Belange vergleichend zu untersuchen. Die Variantenuntersuchung ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen und dient der nachfolgenden Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbes.

rechtliche Grundlagen:

§ 28 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 4 Hauptsatzung

Schulgesetz des Freistaates Sachsen

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:			X	nein
<u>Bemerkung:</u> Die Kosten sind für die Standortentscheidung noch weitgehend ohne Belang, da unabhängig von der Entscheidung stets ähnliche Kosten zu erwarten sind. Zum anderen überwiegen die inhaltlichen Aspekte der Standortentscheidung bei weiten den Kostenaspekt. Die aus dem inhaltlich besseren Standort resultierenden Vorteile würden mittel- bis langfristig sogar ggf. existierende Investitionsnachteile auch kostenseitig wieder ausgleichen.				
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	

Wendsche

Begründung:

Die Grundschule Oberlößnitz wurde ab dem Schuljahr 2006/2007 schrittweise dreizügig. Im derzeit vorhandenen Grundschulgebäude auf dem Augustusweg 42 können jedoch nur zwei Züge untergebracht werden. Des weiteren fehlen erhebliche Hortkapazitäten für eine bedarfsgerechte Versorgung.

Daher hat der Stadtrat am 16.05.2007 (SR 17/07-04/09) auf dem bisherigen Grundschulstandort eine auf fünf Jahre befristete Kapazitätserweiterung mittels Systembau beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war auch ein Grobzeitplan zur Planung und Realisierung einer dauerhaften kapazitätsgerechten Standortlösung. Mit der mit diesem Beschluss erfolgenden Standortentscheidung wird der erste Schritt des Grobzeitplanes termingerecht umgesetzt.

Der zuständige Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss (BKSA) befasst sich seit Jahren konsequent mit der Lösung des anwachsenden Kapazitätsbedarfes in Schulen und Kindertagesstätten. Hinsichtlich der Radebeuler Grundschullandschaft fasste er am 28.03.2006 den Beschluss (BKSA 02/06 – 04/09 – **Anlage 3**) über den mittelfristigen Bedarf an Grundschulkapazitäten im Stadtgebiet Radebeul. Dabei wird u.a. der Bedarf einer gesicherten 3-Zügigkeit am Grundschulstandort Oberlößnitz bestätigt. Am 30.11.2006 beschloss er des weiteren

„Leitsätze zur weiteren kapazitiven Ausgestaltung der Grundschul- und Hortlandschaft in der Stadt Radebeul“ (BKSA 08/06-04/09 – **Anlage 1**).

Die Raumkapazitäten für einen voll 3-zügigen Grundschulbetrieb ergeben sich aus der Schulbaurichtlinie. Danach fehlen im derzeitigen GS-Gebäude vier Klassenräume mit den entsprechenden Nebenräumen.

Ermittlung der fehlenden Hortkapazitäten bei Vollausslastung einer 3-zügigen GS:

- Ansatz des Klassenrichtwertes von 25 Schülern und nicht des Höchstwertes von 28 Schülern
- maximale Grundschülerzahl: 3 Züge x 4 Klassenstufe x 25 Kinder = 300 Grundschüler;
- Hortbedarf bei 75%-igem Bedarf: 300 Grundschüler * 75 % = 225 Hortplätze
- Hortbedarf bei 80%-igem Bedarf: 300 Grundschüler * 80 % = 240 Hortplätze
- abzüglich baulich vorhandene Hortkapazitäten:
 - bei der Kinderarche auf der Hauptstraße: ./ 20
 - im derzeitigen städtischen Hortgebäude: ./ 85
 - fehlender Bedarf = 135 Plätze, aufgerundet 140

Für die nötige Erweiterung gibt es zwei mögliche Grundstücke:

1. jetzige Grundschule, Augustusweg 42 (Flurstück 84 mit 5.970 qm) (Flurkarte – **Anlage 4**)
2. ehemalige Mittelschule, Augustusweg, Parkplatz und Jugendtreff Augustusweg 62a, kleines Wäldchen nördlich des Parkplatzes, Turnhalle und Kleinspielfeld und den Hort Oberlößnitz, Augustusweg 62b mit angrenzendem Grundstück (Flurstück 143/5 mit 18.470 qm. (Flurkarte – **Anlage 5**)

Hinweis:

Über einen möglichen Bedarf für ein Wiederaufleben des ehemaligen GS-Standortes „Am Waldpark“ in Radebeul-West kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend entschieden werden. Voraussichtlich bis 2013 kann der Bedarf jedoch durch die anderen vorhandenen Grundschulen in Radebeul-West abgedeckt werden.

Die Fläche sollte jedoch auf jeden Fall im Flächennutzungsplan weiterhin als möglicher Schulstandort ausgewiesen werden. Ein Verkauf des in städtischem Eigentum befindlichen Grundstücks sollte ebenso weiterhin ausgeschlossen werden.

Am 12.06.2007 fand im Ratssaal eine Informationsveranstaltung statt. Eingeladen waren das Lehrerkollegium der Grundschule Oberlößnitz, das Erzieherteam vom Hort Oberlößnitz, die Elternvertreter sowohl der Grundschule als auch des Hortes, sowie die Bürgerinitiative zum Erhalt des jetzigen Grundschulstandortes.

Alle Vertreter sprachen sich für den Standort der ehemaligen Mittelschule aus.